

W i t t h e i l u n g e n

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 292.

Dresden, am 2. November.

1837.

Hundert drei und zwanzigste öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 9. October 1837.

(Beschluß.)

Berathung über den Gesetzentwurf wegen der Militärpensionen. —

v. Carlowitz: Nur ein Wort zur Erwiederung. Daß ich einen ausgedienten Soldaten für eine Nebensache halte, das zu sagen ist mir nicht in Sinn gekommen; ich habe nur gesagt, daß die Rücksicht auf die zu Pensionirenden mir eine Nebenrücksicht sei jener hochwichtigen Hauptrücksicht gegenüber, die in der Beachtung der Steuerpflichtigen liegt. Wenn von Seiten des Herrn Secretair Harß erwähnt worden ist, daß man ja dafür sorgen möge, die Lage der Stellvertreter zu verbessern, um nicht Mangel an Stellvertretern zu leiden, so muß ich bemerken, daß das durch das Amendement schwerlich erreicht werden dürfte. Es würde dies ein tieferes Eingehen in das Gesetz bei einer Klasse von Leuten voraussetzen, bei der man das nicht erwarten kann. Ich bin fest überzeugt, daß bei gegebener Wahl ein Stellvertreter lieber nach ein paar Thalern mehr an der Einstandssumme als nach dem Harß'schen Amendement greifen würde. Ich halte mich übrigens an den Gesetzentwurf. Es ist etwas ganz Anderes, einen Gesetzentwurf in einem dem des Herrn Antragstellers gerade entgegengesetzten Sinne amendiren, und etwas ganz Anderes, mit dem Gesetzentwurf gegen Amendements, die noch weiter gehen, zu stimmen. Der Entwurf ist von der Regierung ausgegangen, und so ist vorauszusetzen, daß er reiflich erwogen, und daß vorzüglich das Wohl der zu Pensionirenden, so viel als irgend möglich, bereits ins Auge gefaßt worden sei.

Referent Vicepräsident D. Deutrich: Ich habe das Amendement nicht unterstützt, und das ist deshalb geschehen, weil ich glaubte, daß, indem man billig gegen den einen Theil sein wollte, man unbillig gegen den andern Theil würde; der andere Theil aber sind hier die Mitglieder der gewerbtreibenden Klasse, die wir ebenfalls zu berücksichtigen haben. Diese Ansicht war darauf begründet, daß dadurch eine nicht unbedeutende Last der Staatskasse aufgebürdet würde. Da nun aber von Seiten der Staatsregierung die Erklärung abgegeben worden ist, daß das nicht der Fall sein dürfte, und da noch hinzugefügt wurde, daß das doch ein Moment sein dürfte, um vielleicht die Stellvertretung beliebter zu machen, als dies dem Vernehmen nach jetzt der Fall ist, so habe ich meine Ansicht geändert u. werde nun für das Amendement stimmen, indem ich allerdings wünschen muß, daß man alles Mögliche thun möchte, um die Stellvertretung annehm-

lich zu machen, damit nicht ein Mangel an dergleichen Subjekten eintrete. Ich bin dabei ebenfalls der Meinung, die Herr von Carlowitz aussprach, daß nämlich dieser Zweck durch den Vorschlag nicht wesentlich gefördert werden dürfte, allein ich glaube dennoch, daß es möglich sein könnte, daß der Eine oder der Andere sich dadurch geneigt finden könnte, eine Stellvertretung zu übernehmen. Aus diesen Gründen werde ich also für das Amendement stimmen.

Präsident: Zunächst würde ich wohl, was die §. 29. anlangt, auf den Theil des Amendements übergehen können, der hier einschlägt, nämlich, daß in dem ersten Satze der Paragraphe die Worte: „wobei jedoch — mitgerechnet werden,“ ausfallen möchten. Würde dieser Theil des Amendements angenommen, so würde die Abstimmung über §. 29. auszufallen sein, bis über das Amendement zu §. 34. die Abstimmung erfolgt wäre. Ich frage demnach die Kammer: Ob sie dem erwähnten Amendement zu §. 29. ihre Beistimmung schenken wolle? Wird von 22 gegen 6 Stimmen bejaht, worauf die Annahme der §. 29. mit 27 gegen 1 Stimme erfolgt.

Die §§. 30., 31., 32. und 33. (s. Nr. 253. d. Bl. S. 4223. Sp. 1.) werden einstimmig angenommen.

Bei §. 34. hat zuvörderst die zweite Kammer (s. 253. d. Bl. S. 4223. Sp. 1 flg.) zwei Abänderungen vorgenommen, welche einstimmig genehmigt werden.

v. Welck schlägt demnachst unter Verweisung auf das zu §. 3. angenommene Amendement vor, nach den von der zweiten Kammer eingeschalteten Worten: „die Sprache“ noch die Worte: „das Gehör“ aufzunehmen, und es erlangt solches nicht nur zahlreiche Unterstützung, sondern auch einstimmige Annahme.

Es ist nun noch der vom Secretair Harß vorgeschlagene (oben bei §. 29. angegebene) Zusatz übrig. Es erlangt derselbe ganz so, wie er gestellt worden, eben so auch §. 34., wie sie sich nunmehr gestaltet hat, einhellige Annahme. Demnachst werden §. 35. unverändert, §. 36. unter der von der Deputation vorgeschlagenen Einschaltung des Wortes: „monatlich“ und die §§. 37., 38., 39. und 40. (s. Nr. 253. d. Bl. S. 4224. Sp. 1 flg.) ohne Abänderung insgesammt genehmigt.

Bei §. 41. (s. Nr. 253. d. Bl. S. 4224. Sp. 2 flg.) aber hat nicht nur die zweite Kammer eine veränderte Fassung angenommen, sondern es rath auch die Deputation an, neben deren Genehmigung am Schlusse noch einen Zusatz: „Steht aber solchen Personen kein Anspruch auf Pension zu, so ist ihnen, im Fall sie eine Unterstützung nicht entbehren können, eine solche in angemessener Weise nach obis